



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Polizeipräsidium Düsseldorf · Direktion Verkehr · Verkehrsinspektion 1

Neues aus der Verkehrsunfallprävention Ausgabe 6 -

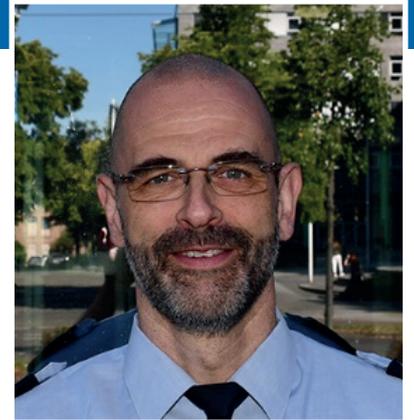
„Verkehrsunfall“

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

jeden Tag bewegen wir uns im Straßenverkehr, ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder einem Kraftfahrzeug.

Dabei kann es jederzeit durch Unachtsamkeit oder Leichtsin, verschuldet oder unverschuldet zu einem Verkehrsunfall kommen. Nun gilt es, unabhängig von den Folgen, einen kühlen Kopf zu bewahren und sich richtig zu verhalten. Damit Sie wissen, was Sie dann beachten sollten, widmen wir uns diesem wichtigen Thema.



**Jochen Schütt,
Leiter Verkehrsunfallprävention**

Verkehrsunfall

Was ist ein Verkehrsunfall?

Vermeintlich ist jedem klar, wann ein Verkehrsunfall vorliegt. Trotzdem stellen wir die wesentlichen Kennzeichen eines Verkehrsunfalls hier zusammen.

Das Geschehen findet plötzlich und ungewollt im öffentlichen Straßenverkehr statt. Es hängt ursächlich mit den Gefahren des Straßenverkehrs zusammen und es entsteht Personen- oder Sachschaden.

Gesetzliche Pflichten des Unfallbeteiligten

Wer an einem Verkehrsunfall beteiligt ist, hat verschiedene Pflichten zu erfüllen. So muss man in jedem Fall unverzüglich halten, den Verkehr sichern und bei geringfügigem Schaden zur Seite fahren. Darüber hinaus muss man sich über die Unfallfolgen vergewissern, Verletzten helfen und anderen am Unfallort befindlichen Beteiligten auf Verlangen die Personaldaten angeben, seinen Führerschein und Fahrzeugschein vorweisen sowie Angaben zur eigenen Versicherung machen.

Wer allein am Unfallort ist, muss so lange vor Ort bleiben, bis die Feststellung der eigenen Person ermöglicht ist.

Diese und darüber hinausgehende weitere Pflichten sind detailliert in den §§ 34 StVO und 142 StGB geregelt.



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Was ist praktisch zu beachten?

Unabhängig davon, ob man zu Fuß, mit dem Rad oder einem Kraftfahrzeug verunglückt, ob man Zeuge oder Helfer ist, ein Verkehrsunfall ist ein außergewöhnliches, nicht alltägliches Ereignis, das den Einzelnen schnell überfordern kann.



Verkehrsunfall

Bei jedem Unfall ist oberster Grundsatz, die Ruhe zu bewahren.

► Sichern der Unfallstelle

Halten sie umgehend an und sichern Sie die Unfallstelle. Hierzu schalten Sie die Warnblinkanlage ein und legen Sie die Warnweste (falls erforderlich) noch im Auto an. Achten Sie beim Aussteigen auf den fließenden Verkehr.



Bei geringfügigem Schaden Fahrzeuge zur Seite fahren bzw. möglichst auf dem Seitenstreifen abstellen. Es reicht die Stellung der Fahrzeuge mittels eines Fotos oder durch Kreide auf der Fahrbahn zu dokumentieren. So werden Gefahren für den nachfolgenden Verkehr minimiert und ein reibungsloser Verkehrsfluss ermöglicht.

Falls das nicht möglich ist, sichern sie die Unfallstelle mittels Warndreieck ab.

Dabei ist der Abstand zur Unfallstelle in Abhängigkeit von der gefahrenen Geschwindigkeit zu wählen. Tragen Sie das Warndreieck zur eigenen Sicherheit vor dem Körper zum Aufstellort, damit nachfolgende Verkehrsteilnehmer Sie rechtzeitig wahrnehmen können. Ebenfalls berücksichtigt werden muss, ob die Unfallstelle in einer Kurve oder hinter einer Kuppe liegt.

Auf Autobahnen suchen Sie im Anschluss einen sicheren Ort hinter der Schutzplanke auf und warten Sie auf Hilfe.

► Erste Hilfe

Sollten Menschen verletzt worden sein, bringen Sie diese unverzüglich aus dem Gefahrenbereich, soweit das möglich ist. Leisten Sie im Rahmen Ihrer Fähigkeiten Erste Hilfe. Nutzen Sie



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

hierzu den Erste-Hilfe-Kasten Ihres Pkw, soweit Sie damit unterwegs sind. Beachten Sie, dass eine unterlassene Hilfeleistung strafbar sein kann.

► Hilfe hinzuziehen

Grundsätzlich muss die Polizei nicht zu jeder Unfallstelle gerufen werden. Wenn bei Unfallbeteiligten Verletzungen vorliegen, Sie sich nicht einigen können, ein Unfallgegner sich von der Unfallstelle entfernt, unter Alkohol oder Drogen steht, nicht zum Führen eines Kraftfahrzeugs berechtigt ist oder über keine Versicherung verfügt, gilt es die Polizei und/oder den Rettungsdienst hinzuzuziehen. Rufen Sie hierzu die 110 oder 112 an. Nutzen Sie auf Autobahnen die Notrufsäulen, da Sie so leichter zu lokalisieren sind. Die Pfeile auf den Leitpfosten weisen den Weg zur nächsten Säule. Wenn keine Notrufsäulen in der Nähe sind, nutzen Sie stattdessen Ihr Telefon.

Die Antwort auf die folgenden W-Fragen ist wichtig:

- Wo ist etwas geschehen?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Personen sind betroffen?
- Welche Art der Erkrankung/Verletzung liegt vor?

Warten Sie auf Rückfragen! Legen Sie nicht auf!

Die Beachtung dieser Tipps soll Ihnen helfen mit der schwierigen Situation „Unfall“, in die Sie hoffentlich nie geraten, etwas gelassener umgehen zu können. In diesem Sinne allzeit „Gute Fahrt!“.



Impressum

Herausgeber

Polizeipräsidium Düsseldorf
Direktion Verkehr/Verkehrsinspektion 1
Verkehrsunfallprävention/Opferschutz

Kölner Landstraße 30
40591 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 870 7051
Fax: 0211 - 870 7064
E-Mail: VI1-VUP-O.duesseldorf@polizei.nrw.de